

Inklusion: Ein Grundrecht, keine Gefälligkeit

In den Monaten vor der Corona-Pandemie wurde in Niedersachsen über die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes diskutiert. Zuvor ist es der Politik mit der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung, der Schaffung eines Assistenzleistungsfonds für Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und natürlich der Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen gelungen, wichtige Meilensteine für eine inklusive Gesellschaft zu setzen. Niedersachsen war auf einem guten inklusiven Weg.

Heute scheint es, als sei das Rad der Inklusion in den letzten vier Monaten um ganze vier Jahrzehnte zurückgedreht worden. Aus dem öffentlichen Leben ist das Thema Behinderung weitestgehend verschwunden. Die Folgen der sozialen Isolation vieler Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Gesamtheit und Schwere für die Zukunft noch nicht komplett absehbar.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sind von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen besonders betroffen. Alltägliche Erledigungen, Kontaktaufnahmen oder notwendige therapeutische Maßnahmen erscheinen für viele Betroffene immer noch als unüberwindbare Herausforderungen.

Inklusive Strukturen sind in aktuellen Verordnungen nicht erwähnt. Menschen mit Behinderungen finden sich nur unter dem aufgedrückten Stempel der Risikogruppe als Hygienefaktor wieder. Gewisse Einschränkungen des täglichen Lebens sind wichtig und notwendig, um die Corona-Pandemie zu überwinden, allerdings haben diese Einschränkungen für viele Menschen mit Behinderungen und auch deren Angehörige deutlich stärkere Konsequenzen als für die meisten Bürger*innen. Demgegenüber gehen Lockerungen oft an der betroffenen Personengruppe vorbei. Kurzum: Für viele Menschen mit Behinderungen ergibt sich auch zum jetzigen Zeitpunkt der Corona-Pandemie absolut keine Perspektive.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, auch in Pandemie-Zeiten die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten. Das Prinzip der UN-BRK beruht auf dem partizipatorischen Grundgedanken (vgl. Art. 4 Absatz 3): Die Betroffenen müssen bei den Entscheidungsfindungen unbedingt einbezogen werden. Dies gilt besonders auch für das Krisenmanagement auf Landes- oder Regionalebene. Nur so kann die angesprochene Perspektivlosigkeit der Menschen mit Behinderungen beendet werden. Es besteht sonst zunehmend die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen künftig noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Die Mitglieder des „Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport“ beobachten mit Sorge die aktuellen Entwicklungen und möchten dazu beitragen, dass auch in der derzeitigen Krisensituation das Menschenrecht Inklusion gewahrt wird.

In den Handlungsfeldern *Bildung, Arbeit, Kommunikation und Digitalisierung, Wohnen und Versorgung* sowie *Sport, Freizeit und Kultur* formuliert das Forum Artikel 30 folgende Forderungen für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen:

Kommunikation und Digitalisierung

Kommunikation und digitale Angebote müssen in allen Bereichen (Bildung, Arbeit, Webangebote, Information, Videokonferenzen, Handel, Streamingdienste etc.) zwingend barrierefrei sein: Umgehende gesetzliche Regelungen zur allumfassenden Barrierefreiheit – unter konsequenter Einbindung betroffener Menschen! ([Seite 3 – 4](#))

Wohnen und Versorgung

Assistenzleistungen im ambulanten Bereich sind unbürokratisch zu gewähren, um Menschen mit Behinderungen eine notwendige Tagesstruktur zu geben. Es muss alles darangesetzt werden, die Begegnung mit Angehörigen, Freund*innen sowie Familien – auch außerhalb von Wohneinrichtungen – zu ermöglichen. Konzepte zur Teilhabe müssen höchste Priorität haben, um das Grundrecht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten. ([Seite 5](#))

Bildung

Es werden Konzepte für Menschen mit Behinderungen benötigt, die Familien, Schüler*innen, Lehrkräften und dem unterstützenden pädagogischen Personal Perspektiven aufzeigen. Um einem Hospitalismus entschieden entgegenzuwirken, müssen bspw. (Not-)Betreuungsangebote unabhängig vom Alter gewährleistet sein. ([Seite 6](#))

Arbeit

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht als Hygienefaktoren betrachtet und auf dem Arbeitsmarkt nicht noch weiter abgehängt werden. Eingliederung und eine klare Positionierung für die Behindertenhilfe sind in der jetzigen Zeit wichtiger denn je! ([Seite 7 – 8](#))

Kultur, Freizeit und Sport

Menschen mit Behinderungen müssen bei der „Verordnung zu infektionsschützenden Maßnahmen“ bei der Sportausübung explizit Erwähnung finden, um missverständlichen Deutungen der Verordnung entgegenzuwirken. Die Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Nutzung digitaler Inhalte wird im Bereich der Freizeitgestaltung besonders sichtbar! ([Seite 9](#))

Handlungsfeld „Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung“

Die Corona-Pandemie verdeutlicht, welchen Stellenwert Kommunikation in allen Medien einnimmt, wenn Informationen eingeholt werden müssen und wenn man sich versorgen muss. Gleichzeitig wird sichtbar, wie entscheidend barrierefreie Zugänge zu Informationen sind und wo für Menschen mit Behinderungen mitgedacht wird, wo nicht.

Bei Pressekonferenzen auf Bundesebene sind Gebärdendolmetscher bestellt, ebenso bei den niedersächsischen Landespressekonferenzen, die vom NDR und Sat.1 gestreamt werden. Der NDR übersetzt die Audio Podcasts zum Corona-Virus mit dem Virologen Christian Drosten in Gebärdensprache. Allerdings sind das positive Ausnahmen. In den Nachrichtenformaten sowohl der öffentlich-rechtlichen Sender (Ausnahme Phoenix) und den Privatsendern fehlt Gebärdensprache weiterhin völlig.

Durch das Kontaktverbot in der Corona-Pandemie sind Online-Angebote verstärkt in den Fokus gerückt. Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht über das Internet funktioniert: Lebensmittel bestellen, lernen und arbeiten, Konzerte hören, Fitnesskurse belegen. Allerdings: Menschen mit Behinderungen, wie bspw. blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, können nur einen Bruchteil dieser Angebote nutzen. Barrieren im Internet sind häufig unübersichtliche Strukturen, zu kleine Schriften, fehlende Kontraste, nicht ausfüllbare Dokumente, nicht lesbare Downloads, fehlende Alternativtexte bei Fotos und Grafiken und fehlende Audiodeskriptionen bei Filmen. Auch Erläuterungen in Leichter Sprache kommen in digitalen Medien kaum vor.

Homeoffice wird gerade zum Standard mit Videokonferenzen und digitalen Arbeitsplattformen. Diese können oft von sehingeschränkten Menschen nur schlecht oder gar nicht genutzt werden, weil sie nicht barrierefrei programmiert sind.

Lehrerinnen und Lehrer kommunizieren mit ihren Klassen über digitale Lernplattformen. Davon sind jedoch die allermeisten – wie auch die ausgereichten Unterrichtsmaterialien – für blinde und sehbehinderte Schüler*innen unzugänglich.

U.g. Beispiele zeigen auszugsweise, wie Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen aus dem digital organisierten Leben gedrängt werden. Um das zu vermeiden und die Teilhaber aller in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln, besteht ganz besonders im Bereich Kommunikation und Digitalisierung dringender Handlungsbedarf:

Die Krisenkommunikation muss konsequent barrierefrei gestaltet werden: Gebärdensprache, Brailleschrift, leichte Sprache, digitale Barrierefreiheit sind Elemente, die dafür in Vorschriften festzuschreiben sind.

Gebärdensprache muss fester Bestandteil aller Nachrichten- und Informationsformate werden!

Leichte Sprache muss für alle oben genannten Formate verpflichtend werden!

Ein barrierefreier Zugang zu den Webangeboten öffentlicher Stellen (spätestens ab 23.09.20 laut EU-Richtlinie obligatorisch) muss ab dann garantiert sein!

Für Videokonferenzen, Online-Handel, Streamingdienste etc. müssen umgehend gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit geschaffen werden – unter konsequenter Einbindung betroffener

Menschen! Dazu müssen Bund und Länder zeitnah einen ambitionierten Gesetzentwurf zur Umsetzung des European Accessibility Act (EAA) verabschieden.

Digitale Barrierefreiheit muss Inhalt der Ausbildungs- und Studienpläne, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogramme und Schulungsmodule aller Berufssparten werden.

Alle Kitas, Schulen, Hochschulen sowie sonstige Bildungseinrichtungen müssen zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Für Menschen mit Behinderungen müssen Empowerment-Prozesse initiiert werden, um die selbstbestimmte Nutzung digitaler Angebote für diesen Personenkreis nachhaltig zu ermöglichen!

Handlungsfeld „Wohnen/Versorgung“

Die Krise darf nicht als Ausrede benutzt werden, die Inklusion zurückzudrehen. Die derzeitigen Maßnahmen gehen insbesondere zu Lasten der Älteren und der Menschen mit Behinderungen. Das verstößt nicht nur gegen die Würde des Menschen, sondern auch gegen die UN-BRK und das NBGG. Menschen werden so gegeneinander ausgespielt und die Gesellschaft gespalten. Natürlich müssen wir uns darauf konzentrieren, Menschen aus Risikogruppen zu schützen. Aber dieser Schutz braucht konkrete Maßnahmen, die nicht das psychische und körperliche Wohl ganzer Gesellschaftsgruppen riskieren.

Die Landesregierung muss alles daransetzen, diese notwendigen Schritte umzusetzen. Menschen mit Behinderungen müssen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Auch über die Krise hinaus. Dazu sind sie als Expert*innen in eigener Sache in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Deshalb ist es notwendig, Besuchskonzepte gemeinsam mit Leitungspersonen und Mitarbeitenden, Bewohnervertretungen, Gesundheitsämtern, Wissenschaft und Politik weiter zu entwickeln. Dazu müssen Hygienekonzepte, Mindestabstand, Schutzkleidung und auch Testungen bereitgestellt werden. Einrichtungen und Angehörige brauchen finanzielle und personelle Unterstützung. Assistenzleistungen im ambulanten Bereich sind schnell und unbürokratisch zu gewähren, um Menschen mit Behinderungen ihre notwendige Tagesstruktur zu geben. Es muss alles darangesetzt werden, die Begegnung mit Angehörigen, Freund*innen sowie Familien – auch außerhalb von Wohneinrichtungen – zu ermöglichen. Konzepte zur Teilhabe müssen höchste Priorität haben, um das Grundrecht der Bewohnenden auf Selbstbestimmung und Teilhabe zu gewährleisten.

Hinzu kommt, dass sich Bewohnende und Angehörige zunehmend alleingelassen fühlen. Sie sind überfordert, Familie, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Sie fühlen sich nicht gut informiert und sind verunsichert. Eine barrierefreie Kommunikation und Information sind für sie existenziell. Genauso wie eine finanzielle Absicherung. Die Landesregierung ist jetzt gefordert, den benötigten Rettungsschirm aufzuspannen. Denn Inklusion ist ein Grundrecht und keine Gefälligkeit.

Handlungsfeld „Bildung“

Menschen mit Behinderungen sind individueller als der Begriff suggeriert. Inklusion bedeutet, dass Vorkehrungen für alle Schüler*innen getroffen werden, die ihnen Bildungsteilnahme gewährleisten. Die derzeit schrittweisen Öffnungen von Schulen und Kindertagesstätten stellen viele Eltern vor große Herausforderungen. Dies betrifft auch Eltern von Kindern mit Behinderung. Eltern und betreuende Angehörige benötigen deshalb jetzt Planungssicherheit. Für die zukünftige Entwicklung sind Konzepte notwendig, die Familien, Schüler*innen, Lehrkräften und dem unterstützenden pädagogischen Personal Perspektiven aufzeigen.

Kinder, die behinderungsbedingt mehr Nähe benötigen, müssen diese wieder erleben dürfen. Testverfahren auf Immunität, eventuelle Impfungen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen für den gebotenen Schutz müssen inklusiv sein. Speziell Förderschulen und Tagesbildungsstätten benötigen hier teilweise andere Hygiene- und Abstandsregelungen, die ihrer Arbeit entsprechen. Dazu sind Leitungspersonen und pädagogische Mitarbeitende als Expert*innen in die einrichtungsspezifischen Konzeptentwicklungen einzubinden.

Ein weiterer entscheidender Pfeiler ist die Schulassistenz (Schulbegleitung). Sie muss grundsätzlich flächendeckend für alle Schüler*innen bereitstehen. Anträge sind unbürokratisch und kurzfristig zu genehmigen. Das Land Niedersachsen muss hierfür die notwendigen finanziellen Mittel auch über die Krise hinaus bereitstellen.

Eine Isolation zu Hause, wie aktuell schlicht zugelassen, muss aufhören, um „Hospitalismus“ oder ähnliche dauerhafte Schädigungen zu vermeiden und Eltern aus grenzwertigen Situationen zu befreien. Notfallgruppen sind auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen wichtig und keine Altersfrage. Diese müssen Allen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder nicht. Eine Familiensoforthilfe für Eltern und Pflegende sowie für Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderungen ist dringend geboten.

Der Übergang von der Schule in den Beruf bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt ist absehbar für Jugendliche mit Behinderungen extrem erschwert, weil als Resultat wirtschaftlicher Probleme Firmen insgesamt wenige Ausbildungsplätze anbieten. Hier müssen Übergangslösungen sowie Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber*innen auf den Weg gebracht werden, die über bereits vorhandene weit hinausgehen.

Inklusive Erwachsenenbildung und Fortbildung kann helfen, Situationen ohne Arbeit und Tagesstruktur in eine für die weitere persönliche Entwicklung sinnvolle Lernphase umzuwandeln und vor allem Medienkompetenz vermitteln, die oft nur rudimentär vorhanden ist. Damit Volkshochschulen und weitere Bildungseinrichtungen ihr digitales Angebot hierzu ausbauen können, ist es notwendig, dass das Budget der Einrichtungen durch Landeszuschüsse erhöht wird.

Handlungsfeld „Arbeit“

Die Corona-Pandemie stellt unsere Wirtschaft und die Gesellschaft vor extreme Herausforderungen. Bundes- und Landesregierung arbeiten seit Wochen im Krisenmodus. Jetzt geht es darum, mit der passenden Geschwindigkeit wieder aus dem operativen Krisenmodus hinaus zu kommen. Dabei gilt es nicht nur zu verhindern, dass wir auf eine lang andauernde und schwere Rezession zusteuern, sondern auch, dass dabei niemand abgehängt wird.

Dabei ist der Entwicklung im Bereich der Berufsintegration von Menschen mit Behinderungen anzumerken, dass sie nicht vordringlich schützenswert zu sein scheinen. Viele über Jahre etablierte Mechanismen bei der Eingliederung werden gerade durch den Markt geschliffen. War es schon vorher schwer, als Mensch mit Behinderung im regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist dies im Moment ungleich schwieriger geworden. Die vielfach getroffene unternehmerische Entscheidung, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, muss in vielen Bereichen aufgrund der angespannten Situation für die Unternehmen zurückstehen und wird nicht mehr automatisch mitgedacht. Aus einem harten Faktor zur Bewertung von Unternehmen wird ein weicher, ein Hygienefaktor. Der Aufstand der Politik dagegen ist bislang ausgeblieben.

Eine Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. eine Vermittlung von Ausbildungsplätzen ist zurzeit effektiv nicht möglich. Es fehlen Angebote für Praktika und überhaupt passende Stellenausschreibungen. Dazu kommt, dass vielfach Personal aus den Integrationsämtern temporär in andere Bereiche der Verwaltung verschoben wurde, um Corona-bedingte Mehrarbeit zu erledigen.

Im Gegenteil: Schwerbehinderte werden oft zuerst Opfer von Kürzungsrunden – die immer noch zu geringe Ausgleichsabgabe kann das nicht verhindern. Dazu kommt, dass Schwerbehinderte teilweise bereits in die Personalabteilungen zitiert werden, um Aufhebungsverträge zu unterschreiben. Auch betriebsbedingte Kündigungen nehmen deutlich zu. Im Juni 2020 waren 13.257 Menschen mit Behinderungen als arbeitslos registriert, das sind 8,7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Politik hat einen Schutzschirm für zahlreiche Branchen und Unternehmen gespannt, um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Dabei ist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen genauso wie die ca. 90.000 Menschen, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, auf Landesebene lange aus dem Blick geraten. Als bereits in alle Richtungen des ersten Arbeitsmarktes entsprechende Hilfen in Vorbereitung waren, waren die Beschäftigten (Heilpädagogische Kitas, Schulassistenz, in Wohngruppen oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) nachhaltig verunsichert, weil sich die Landesregierung lange nicht zur Finanzierung der sozialen Arbeit geäußert hatte. Während andere Bundesländer längst Mittel zugesagt hatten, sind die Anliegen der Behindertenhilfe über Wochen und Monate ignoriert worden.

Auch im Kleinen merkt man, dass das Gefühl für die Behindertenhilfe verloren gegangen zu sein scheint. So schreibt die Corona-Richtlinie der Landesregierung das Tragen von Masken auch in der Produktion vor. Das ist bewusst stigmatisierend und praktisch nur sehr schwer umsetzbar.

Die Politik reagierte zudem spät mit der inzwischen vorgelegten Erweiterung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Es soll nun bestimmten Sozialleistungsträgern ermöglichen, ihre Zahlungen an Leistungserbringer, die ihre vertraglich vereinbarte Dienstleistung Corona-bedingt nicht erbringen können, fortzuführen. Dabei verbleiben im Gesetzestext Unklarheiten und Schutzlücken. So sind

Fahrdienstanbieter und in Teilen der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bislang nicht erfasst. Außerdem werden *SodEG-Hilfen in der Praxis mit der Begründung verweigert, der soziale Dienstleister sei durch die Beeinträchtigung des Angebotes nicht in seinem Bestand gefährdet. Wir fordern daher eine Klarstellung im Gesetz, dass sich die Bestandsgefährdung nicht auf den sozialen Dienstleister, sondern auf das betroffene Angebot bezieht.

Das vorgelegte Konjunkturprogramm geht viele richtige Fragen an. Menschen mit Behinderungen und inklusive Teilhabe finden im Maßnahmenpaket allerdings kaum Berücksichtigung. Hier wird wieder einmal deutlich, dass die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen weiterhin behindert und exkludiert wird, da sie bei den Ambitionen der Bundesregierung unter anderem zum digitalen Fortschritt auch überhaupt nicht mitgedacht wird – Barrierefreiheit? Fehlanzeige!

Handlungsfeld „Sport, Freizeit und Kultur“

In Artikel 30 der UN-BRK heißt es, dass Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte Teilhabe an Sport, Freizeit und Kultur ermöglicht werden muss.

Freizeitgestaltungen, wie die Wahrnehmung von Kultur- oder Sportangeboten, waren in den vergangenen Wochen nur sehr eingeschränkt bzw. anfangs überhaupt nicht möglich. Der Kulturbereich lag viele Wochen komplett brach, öffnete sich dann über vornehmlich digitale Angebote und wird zunehmend wieder „hochgefahren“. Über die Teilnehmenden des Gemeinschaftsprojektes des BSN und des Forum Artikel 30 „Kulturschlüssel Niedersachsen“, welches Begleiter*innen für Menschen mit Behinderungen zu Kulturveranstaltungen vermittelt, ist deutlich kommuniziert worden, dass die Wahrnehmung der digitalen Angebote für viele Menschen mit Behinderungen ein großes Problem darstellt. Zum einen seien oftmals technische Voraussetzungen vor Ort nicht gegeben, zum anderen fehle es häufig an den Kompetenzen zur Nutzung solcher Angebote. Erforderliche digitale Voranmeldungen bei Freizeitaktivitäten stellen ebenfalls neue Herausforderungen für den beschriebenen Personenkreis dar. Die Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Digitalisierung wird auch in der Freizeitgestaltung sichtbar.

Mit der schrittweisen Öffnung der Sportstätten ist das Sporttreiben in Niedersachsen, unter strikten Hygiene- und Abstandsregelungen, wieder möglich geworden. Leider fand sich in den Verordnungen keine Formulierung zum Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungsbedarf angewiesen sind. Eine Abstandsregelung von zwei Metern ist bei einer Sportausübung mit einer Assistenz nicht möglich. Dieser Personenkreis war folglich weiterhin von dem Wahrnehmen sportlicher Angebote im Vereinswesen ausgeschlossen. Künftig ist eine differenziertere Betrachtungsweise der Sportler*innen mit entsprechenden Regelungen dringend erforderlich. Fraglich war, ob die in §7 „Körpernahe Dienstleistungen“¹ der „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen“ beschriebene geltende Ausnahmeregelung auch für den Sportbereich Anwendung fand. Eindeutigere Formulierungen sowie die Publikation der gesamten Verordnung in Leichter Sprache sind notwendig. Ebenso muss die barrierefreie Einsicht der Verordnung ermöglicht und dies auch kommuniziert werden.

Eine frühzeitigere Ermöglichung des Rehabilitationssports sowie des Funktionstrainings für viele Menschen mit Behinderungen wäre eine wichtige unterstützende Maßnahme gewesen, um sowohl psychische als auch physische negative Auswirkungen der langen Unterbrechung zu vermeiden. Die Bereiche Sport, Kultur und Freizeit betreffen nicht nur die aktiven, sondern ebenso die sozialen Komponenten für die Teilnehmenden. Der „Ausschluss“ von Menschen mit Behinderungen aus diesen Bereichen kann starken Einfluss auf das soziale Leben haben.

¹ Körpernahe Dienstleistungen

(1) Das Erbringen von Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, ist erlaubt, wenn Hygienemaßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

² Es muss ein Abstand zwischen den Kundinnen und Kunden von mindestens 1,5 Metern gewährleistet sein; die dienstleistende Person muss bei der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und nach jeder Kundin und jedem Kunden eine Händedesinfektion durchführen. ³ Jede Dienstleisterin und jeder Dienstleister, der eine Dienstleistung mit unmittelbarem Körperkontakt zur Kundin oder zum Kunden erbringt, ist verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der Kundin oder des Kunden sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Geschäfts zu dokumentieren und die Daten für die Dauer von drei Wochen nach dem Besuch aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. ⁴ Andernfalls darf die Kundin oder der Kunde nicht bedient werden. ⁵ Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. ⁶ Spätestens einen Monat nach dem Besuch der Kundin oder des Kunden sind die Daten zu löschen.

Ausblick

Das „Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport“ möchte mit diesem Aufruf auf die Lage von Menschen mit Behinderungen in der „Corona-Zeit“ aufmerksam machen. Inklusion ist und bleibt ein Menschenrecht, welches nicht durch Verordnungen außer Kraft gesetzt werden kann. Sie muss als positiver dynamischer Prozess verstanden werden, von dem letztendlich alle gesellschaftlichen Bereiche profitieren. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungsfindungen ist dabei die zentrale Grundvoraussetzung.

Die in den Handlungsfeldern *Bildung, Arbeit, Kommunikation und Digitalisierung, Wohnen und Versorgung sowie Sport, Freizeit und Kultur* formulierten Forderungen sind wichtige Bausteine für die Schaffung inklusiver Gesellschaftsstrukturen. Beispielsweise haben die vergangenen Monate gezeigt, wie wesentlich die Nutzung digitaler Formate ist bzw. zukünftig noch weiter werden wird. Dieses Thema findet sich in fast allen aufgezählten Handlungsfeldern wieder. Hier herrscht dringlichster Handlungsbedarf auf den verschiedensten Ebenen. Auch im Bereich „Arbeit“ stehen große Herausforderungen bevor. Es gilt zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen in der Rezession noch weiter abgehängt werden.

Das Forum Artikel 30 steht den handelnden Akteuren als kompetenter Ansprechpartner und Unterstützer zur Seite.

Zum Hintergrund:

Mit der Gründung des „Forum Artikel 30 UN-BRK/ Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport“ wurde in Niedersachsen im Jahr 2016 ein neuer, bundesweit einzigartiger Weg eingeschlagen: auf Initiative und unter Gesamtkoordination des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen haben sich der Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen, Special Olympics Niedersachsen, der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, der SoVD-Landesverband Niedersachsen und der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Landesvertretung Niedersachsen zusammengeschlossen, um beim Thema Inklusion gemeinsam voranzugehen.

Unter dem Motto „Kräfte bündeln, Menschen bewegen“ sollen die Vernetzung intensiviert und Synergieeffekte genutzt werden, um mehr Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport zu ermöglichen. Neben Arbeit, Bildung und Wohnen ist es ein gemeinsames Anliegen, die Bedeutung von Bewegung, Sport, Freizeit und kultureller Bildung als gleichwertig in das öffentliche Bewusstsein einzubringen.

Förderer des Zusammenschlusses sind der LandesSportBund Niedersachsen, der Niedersächsische Fußballverband und der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

Kontakt: Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport / 0511-12685123/
kolbe@bsn-ev.de/ [Forum Artikel 30](#)